

Tagesordnungspunkt:

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 der Stadtkämmerei

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beratung	25.11.2021	öffentlich
-------------	----------	------------	------------

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eventuelle Änderungen in den endgültigen Haushaltsplan einzuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Herbrechtingen hat nach § 85 der Gemeindeordnung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen (2021 bis 2025). In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan, mit Investitionsprogramm, wurde dem Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 79 der Gemeindeordnung hat die Stadt Herbrechtingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde in der Sitzung am 11. November 2021 im Gremium eingebracht. Dem Gemeinderat bleibt die Möglichkeit vor der endgültigen Fertigstellung des Haushaltsplanes Wünsche und Änderungen am Planwerk anzubringen.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021.

